

Hambloch, Sibylle

Research Report

Der Europäische Rat in der Europäischen Union: Kritische Betrachtung seiner Entstehung mittels der Theorie des Evolutionären Institutionalismus

Wissenschaftliche Schriften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, No. 21-2016

Provided in Cooperation with:

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Koblenz - University of Applied Sciences

Suggested Citation: Hambloch, Sibylle (2016) : Der Europäische Rat in der Europäischen Union: Kritische Betrachtung seiner Entstehung mittels der Theorie des Evolutionären Institutionalismus, Wissenschaftliche Schriften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, No. 21-2016, Hochschule Koblenz - University of Applied Sciences, Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, Koblenz, <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:1105-opus4-1015>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/145969>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<http://creativecommons.org/licenses/by-nd/3.0/de/>

Wissenschaftliche Schriften



Der Europäische Rat

Prof. Dr. Sibylle Hambloch

Fachbereich
Wirtschaftswissenschaften
Nr. 21 - 2016

Wissenschaftliche Schriften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Hochschule Koblenz – University of Applied Sciences

Der Europäische Rat in der Europäischen Union.
Kritische Betrachtung seiner Entstehung mittels der Theorie des Evolutionären Institutionalismus

von

Prof. Dr. Sibylle Hambloch

Vollbeleg: Hambloch, Sibylle: Der Europäische Rat in der Europäischen Union. Kritische Betrachtung seiner Entstehung mittels der Theorie des Evolutionären Institutionalismus, in: Wissenschaftliche Schriften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften, Hochschule Koblenz – University of Applied Sciences, Nr. 21

KOBLENZ, AUGUST 2016

ISSN 1868-3711

ALLE RECHTE VORBEHALTEN.

©Professor Dr. Sibylle Hambloch, Hochschule Koblenz - University of Applied Sciences. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der Autoren unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

WISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN

Mit der Herausgabe des „Wissenschaftlichen Schriften“ werden aktuelle Ergebnisse der Forschungstätigkeiten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften dokumentiert und sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form veröffentlicht.

Wissenschaftler, Praktiker und Studierende erhalten Einblick in die wirtschaftswissenschaftliche Forschungsarbeit des Fachbereichs, die sich mit betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und wirtschaftsjuristischen Fragestellungen befasst. Eine anwendungsorientierte Forschung stellt dabei sicher, dass die Aufarbeitung vorhandenen Wissens und die Suche nach neuen Erkenntnissen von Gestaltungshinweisen durch die Unternehmenspraxis begleitet werden.

Die Wissenschaftlichen Schriften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Koblenz – Universität of Applied Sciences erscheinen mehrmals jährlich. Weitere Informationen unter www.hs-koblenz.de/wirtschaftswissenschaften.

Schriftenleitung

Martina Berg M.Sc.

Stephanie May Dipl.-Volkswirtin

Prof. Dr. Andreas Mengen

Prof. Dr. Holger Philipps

Lisa Porz M.Sc.

Prof. Dr. Georg Schlichting

EUROPÄISCHER RAT

Ziel des Artikels ist es, die Entstehung und den Wandel des Europäischen Rates als Gremium der Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union (EU) zu untersuchen. Der Europäische Rat hat insoweit eine besondere Stellung im EU-Institutionengefüge, als er als Impulsgeber und Systemgestalter für die weitere Entwicklung der Union fungiert und die zukünftigen grundsätzlichen Ziele der Union festlegt. Seine Aufgaben und Funktionsweise sind heute im Vertrag von Lissabon geregelt. Daraus ergeben sich die folgenden Fragen: Welche Vorstellungen der Mitglieder über die Form und den Zweck des Europäischen Rates (Leitideen) entstanden bei dessen Gründung und wie veränderten sie sich im Laufe der Zeit? Die Untersuchung der Entwicklung des Europäischen Rates von einem nicht kodifizierten Gremium der Staats- und Regierungschefs zu einem offiziellen Organ der EU impliziert auch Fragen nach der Existenz alter und der Schaffung neuer EG-Strukturen sowie nach supranationaler und intergouvernementaler europäischer Integration. Dabei soll die Theorie des Evolutorischen Institutionalismus zur Analyse herangezogen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

WISSENSCHAFTLICHE SCHRIFTEN	III
EUROPÄISCHER RAT.....	IV
1 EINFÜHRUNG UND PROBLEMSTELLUNG	6
2 FORSCHUNGSSTAND ZUM EUROPÄISCHEN RAT.....	7
3 POLITIKWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN	8
3.1 Das politische System der Europäischen Union	8
3.2 Theorie des Evolutorischen Institutionalismus.....	10
4 PHASEN DES KONSTITUTIONELLEN WANDELS DES EUROPÄISCHEN RATES.....	12
4.1 Phase der Gründung	13
4.2 Phase der Stagnation	16
4.3 Phase des fundamentalen Wandels	19
5 ZUSAMMENFASSUNG.....	22
LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	24
AUTORENPORTRAIT	29
SCHRIFTENVERZEICHNIS	30

1 EINFÜHRUNG UND PROBLEMSTELLUNG

Das Thema der europäischen Integration hat seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG), der Globalisierung der Wirtschaft und dem Aufstieg neuer Wirtschaftsregionen in der Welt im 20. Jahrhundert eine wachsende Bedeutung erlangt. Eine immer tiefere Integration Europas in der Europäischen Union (EU) schien zum logischen Konsens vieler (europäischer) Staaten geworden zu sein. Beim Referendum in Großbritannien am 23. Juni 2016 über den Verbleib des Landes in der EU stimmte eine Mehrheit der britischen Bevölkerung dafür, die EU verlassen zu wollen. Dies konfrontiert die EU erstmals mit der Herausforderung des Austritts eines in vielerlei Hinsicht wichtigen Mitgliedstaates. Damit wird auch die Vision vieler Integrationsbefürworter einer „ever closer union“ in Frage gestellt. Vielleicht markiert diese Zäsur zumindest das Sichtbarwerden oder sogar den offiziellen Beginn einer bereits schon länger latenten Phase der Desintegration innerhalb der EU.

Angesichts der Herausforderungen des Umgangs mit den seit 2015 hohen Zahlen der in die EU zuwandernden Flüchtlinge und Migranten stellt sich einerseits die Frage, inwieweit gemeinsame europäische Lösungen im Rahmen der so genannten EU-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs überhaupt angestrebt werden. Andererseits ist, aufgrund nationaler Haushaltsprobleme einiger Mitgliedstaaten sowie der daraus resultierenden negativen Auswirkungen auf das Euro-Währungssystem, die Forderung nach einer europäischen Wirtschaftsregierung wiederholt Gegenstand der politischen Diskussion. Nachdem der Lissabon-Vertrag am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, der Europäische Rat darin offiziell als ein Organ der Europäischen Union (EU) aufgenommen wurde und gleichzeitig die supranationalen Kompetenzen gestärkt wurden, ist die Frage virulenter denn je: Wie funktioniert und wer regiert die Gemeinschaft aus 28 Mitgliedstaaten?

Der Europäische Rat als Gremium der Staats- und Regierungschefs wurde zunächst als informelles Gremium von Helmut Schmidt und Giscard d'Estaing 1974 geschaffen. Aus dieser persönlich geprägten Beziehung erfolgten Impulse für die Institutionalisierung der Gipfeltreffen der EG-Staats- und Regierungschefs, für die Einführung der Treffen der G6-Staaten (Weltwirtschaftsgipfel) und für die Schaffung des Europäischen Währungssystems (EWS). Heute fungiert der Europäische Rat ohne legislative Befugnisse im Wesentlichen als übergeordnete Instanz, die insbesondere dem „institutionellen Dreieck“ aus Europäischer Kommission, Rat der Europäischen Union und Europäischem Parlament die wegweisenden Impulse für das europapolitische Tagesgeschäft geben soll (vgl. Weidenfeld, 2013, S. 126 f.). Der Europäische Rat ist zum Symbol für die EU geworden und scheint vor allem seit der jüngsten globalen Wirtschaftskrise weiter an Bedeutung zu gewinnen.

Obwohl der Europäische Rat jüngst mehr in den Fokus der (Politik-)Wissenschaft gerückt ist, stellt die Erforschung dieses EU-Organs ein Desideratum dar. Eine theoretisch geleitete historische Analyse der Entstehungsgeschichte des Europäischen Rates fehlt im Besonderen. Dieser Aufsatz versteht sich daher als ein erster Schritt zur Schließung dieser Forschungslücke, indem die Genese des Europäischen Rates auf der Basis gedruckter Quellen und Literatur mit Hilfe einer politikwissenschaftlichen theoriegeleiteten Herangehensweise analysiert wird. Dazu soll der Evolutorische Institutionalismus herangezogen werden, der in Kapitel 3.2 in Grundzügen charakterisiert wird.

2 FORSCHUNGSSTAND ZUM EUROPÄISCHEN RAT

Vor wenigen Jahren konstatierte Neill Nugent, der Europäische Rat sei „the most under-researched and least written about of all the EU’s main institutions“ (Nugent, 2010, S. 76). Dem ist uneingeschränkt zuzustimmen. Ein Grund dafür ist die eingeschränkte Quellenbasis, da insbesondere in der Frühphase der Treffen des Europäischen Rates schriftliche Aufzeichnungen der Verhandlungen und Ergebnisse weitgehend fehlen (vgl. Wessels, 2015). Wenige jüngere Aufsätze bzw. Monographien von Historikern beschäftigen sich mit einzelnen Aspekten des Europäischen Rates wie dem Einfluss bestimmter Persönlichkeiten auf die Entwicklung dieses Gremiums, mit speziellen Gipfeltreffen oder den deutsch-französischen Beziehungen im Rahmen des Europäischen Rates (vgl. etwa Tallberg, 2007; Bitsch, 1999; Weinachter, 2004). Murlon-Druol veröffentlichte einige Aufsätze zur institutionellen Dynamik des Europäischen Rates in seiner Frühphase (vgl. Murlon-Druol, 2009, 2010a, 2010b). Eine Aufsatzsammlung befasst sich auf der Basis archivalischer Quellen mit der Entstehung der internationalen Gipfeldiplomatie seit den 1970er Jahren bis zum Beginn der 1990er Jahre und ihrem Einfluss auf die internationalen Beziehungen (vgl. Murlon-Druol/Romero, 2014).

Bei den politikwissenschaftlichen Forschungsarbeiten lassen sich drei Kategorien von Arbeiten zum Europäischen Rat unterscheiden: Zur erste Kategorie zählen Monographien seit den 1980er Jahren dar, die auch die frühe Entwicklung des Europäischen Rates auf der Grundlage gedruckter Quellen und der Literatur beschreiben, ohne jedoch einen systematisch-theoretischen Zugang zu wählen (vgl. etwa Bulmer/Wessels, 1987; Donat, 1987; Taulègne, 1993; Stäsche, 2011). Bei diesen Arbeiten stehen meist die Aufgaben, die Funktionsweise sowie die Verortung und Zukunft des Europäischen Rates als Organ der EG und als intergouvernementales Gremium im Fokus der Untersuchung (vgl. etwa Wessels, 1980, 2015; Hoscheit/Wessels, 1988). Neuere Arbeiten untersuchen das Spannungsverhältnis von Supranationalität und Intergouvernementalismus (vgl. etwa Delledonne, 2014; Puetter, 2014) und mittels einer interdisziplinären Langzeitperspektive die Interaktion des Europäischen Rates zu den übrigen EU-Organen (vgl. etwa Foret/Rittelmeyer, 2014).

Eine zweite Kategorie bilden die Kapitel in Überblicksdarstellungen über die Organe der EG/EU, die in der Regel nur eine knappe und zusammenfassende Darstellung der Vorgeschichte und des aktuellen Status quo des Europäischen Rates enthalten (vgl. etwa Westlake/Galloway, 2006; Schoutheete, 2006; Wessels, 2008).

Die dritte Kategorie umfasst schließlich Berichte von Experten, die jeweils die aktuelle Situation des EU-Institutionengefüges analysieren (vgl. etwa Allerkamp, 2010) und mögliche Zukunftsperspektiven bzw. Reformen des Europäischen Rates reflektieren (vgl. etwa Schoutheete/Wallace, 2002; Grant, 2002; Ludlow, 2005) oder einzelne Gipfeltreffen zum Gegenstand ihrer Untersuchung haben (vgl. etwa Ludlow, 2002, 2006). Hierbei handelt es sich teilweise um Beiträge von Vertretern der Verwaltungen, Medien und Think Tanks (vgl. etwa Werts, 1992, 2008). Einen der wenigen ersten Ansätze zu einer politikwissenschaftlich theoriegeleiteten Arbeit liefert der Aufsatz von Jonas Tallberg, der auf der Grundlage von Zeitzeugeninterviews Verhandlungsdynamiken untersucht und Analysekatoren von Verhandlungsmacht bildet (vgl. Tallberg, 2007).

3 POLITIKWISSENSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

3.1 DAS POLITISCHE SYSTEM DER EUROPÄISCHEN UNION

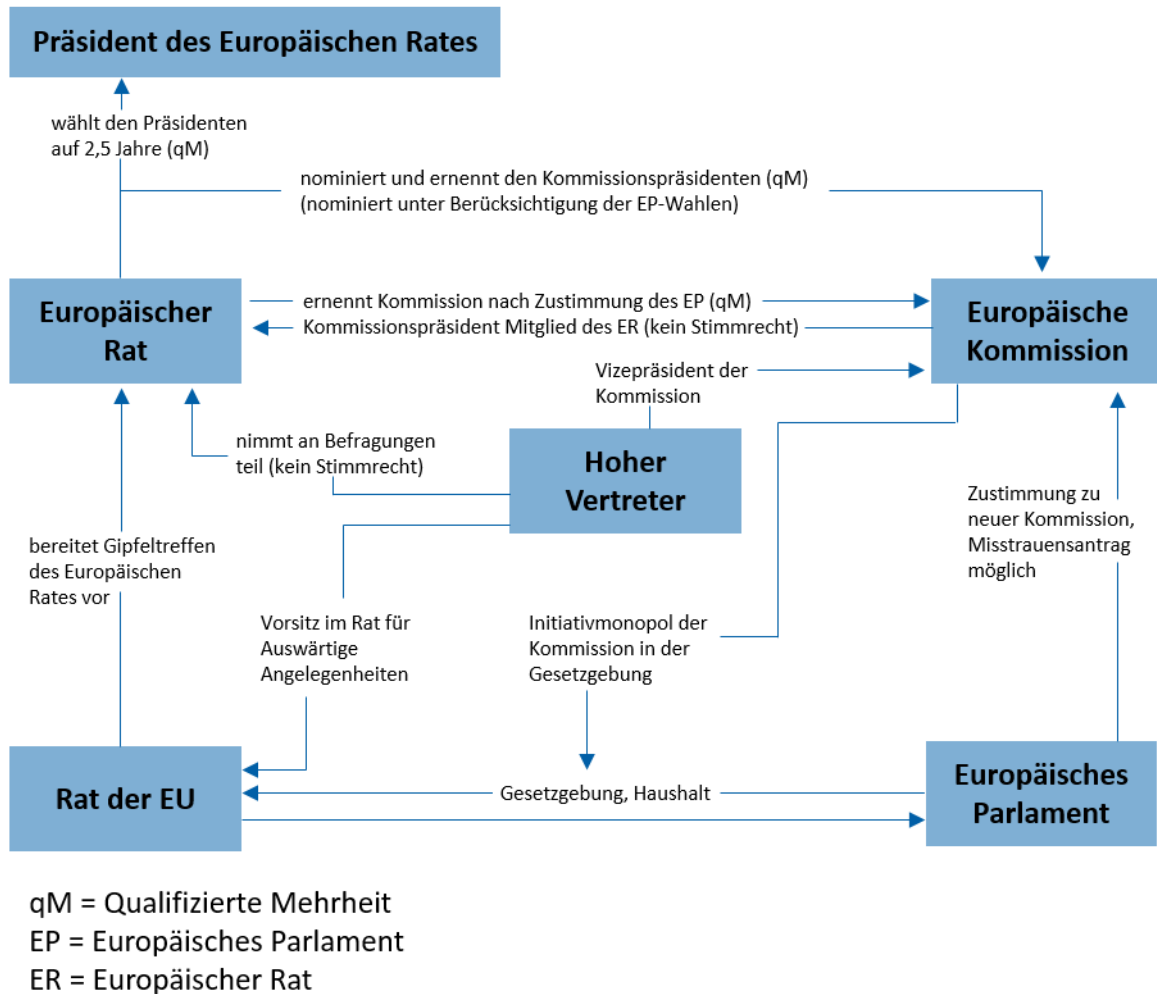
Die Europäische Union wird häufig als ein Gebilde „sui generis“ bezeichnet, was die Schwierigkeit widerspiegelt, sie in bestehende Kategorienmuster und die Terminologie der sie behandelnden Wissenschaften einzuordnen.

Der Begriff europäische Integration, der u. a. die EU als internationale Organisation meint, wird weder in Wissenschaft noch Politik und Wirtschaft einheitlich verwendet. In diesem Aufsatz soll Integration verstanden werden als „die friedliche und freiwillige Annäherung bzw. Zusammenführung von Gesellschaften, Staaten und Volkswirtschaften über bislang bestehende Grenzen hinweg“ (Weidenfeld, 2013, S. 21). Die EU ist ein politisches System, da sie Rechtsakte, die für alle ihre Bürger gelten, schafft.

„Die EU zwischen ‚Bundesstaat‘ und ‚Staatenbund‘.“

Der Versuch, die EU mit Formen nationalstaatlichen Regierens zu vergleichen, mündet in der Einsicht, dass sie weder Staat noch internationale Organisation ist. Das Bundesverfassungsgericht schuf in seiner Maastricht-Entscheidung von 1992 den Begriff des „europäischen Staatenverbundes“, der die unsichere Verortung der EU zwischen „Bundesstaat“ und „Staatenbund“ widerspiegelt (Schmidt/Schünemann, 2013, S. 56 ff.). Das Institutionengefüge der EU ist in seiner Gestalt und Funktionsweise komplex, wie das Organigramm in Abbildung 1 verdeutlicht.

Abb. 1: Die institutionelle Struktur der EU im Überblick



Quelle: in Anlehnung an Schmidt/Schünemann, 2013, S. 133.

Die EU besteht sowohl aus *überstaatlichen*, also *supranationalen*, als auch aus *zwischenstaatlichen*, also *intergouvernementalen* Organen. Sie ist zwar nicht souverän, verfügt aber auf der Grundlage der Unionsverträge über Hoheitsrechte, die die Mitgliedstaaten mit der Folge des Souveränitätsverzichts in definierten Politikfeldern an supranationale Organe abgeben. Zu den zentralen Organen gehören das Europäische Parlament, der Ministerrat, der Europäische Rat, die Kommission, die Zentralbank und der Gerichtshof der EU (EuGH).

Die Kompetenzen des Europäischen Parlamentes, das sich aus Vertretern der Unionsbürger/innen zusammensetzt, sind im Rahmen der mehrfachen Vertragsänderungen immer weiter gestärkt worden. Dies betrifft insbesondere seine Rolle bei der System- und Politikgestaltung.

Der Rat der EU als Interessenvertretung der Mitgliedstaaten hat sich im Laufe seiner Entwicklung immer weiter „supranationalisiert“, indem heute in den meisten Fällen Mehrheitsentscheidungen den Entscheidungsmodus der Einstimmigkeit abgelöst haben.

Der Europäische Rat als Gremium der Staats- und Regierungschefs hat v. a. die Funktion, Leitliniengeber und Systemgestalter zu sein. Zudem hat er sukzessive die eigentlich der Kommission zugeschriebene Rolle des Agenda-Setters übernommen.

Die Vermittlerin im komplexen EU-Mehrebenensystem stellt die unabhängige und überparteiliche Kommission als supranationale Behörde mit dem Recht der Gesetzesinitiative dar. Die Funktion des Motors der Integration hat sie zumindest teilweise an den Europäischen Rat abgegeben, während sie sich die Rolle als Hüterin der Verträge mit dem Gerichtshof teilt.

Der Gerichtshof der EU ist in seiner Doppelfunktion als Verfassungsgericht und Verwaltungsgericht die Rechtsprechungsinstanz, während er außerdem in bestimmten Fällen als Schiedsgericht, Gutachterinstanz sowie als oberste Berufungsinstanz im EU-System fungiert. Durch grundlegende integrationsfreundliche Präzedenzurteile hat der EuGH dazu beigetragen, europäische Integration zu vertiefen und zu beschleunigen.

Die Europäische Zentralbank, die genauso wie der Europäische Rat erst im Lissabon-Vertrag den Status eines Organs der EU erhielt, ist als weiteres supranationales Organ der Unabhängigkeit von nationalen Regierungen verpflichtet. Ihre Aufgaben umfassen die europäische Währungspolitik, die auf die Sicherung der Preisstabilität sowie die Unterstützung der allgemeinen Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft zielt (vgl. Schmidt/Schünemann, 2013, S. 69 ff. und Bache et al., 2015, S. 270 ff.).

3.2 THEORIE DES EVOLUTORISCHEN INSTITUTIONALISMUS

Der hier verwendete theoretische Analyseansatz des Evolutorischen Institutionalismus wurde von Werner J. Patzelt entwickelt und u. a. von Jakob Lempp verfeinert (vgl. Patzelt, 2007b; Lempp 2009). Dieses relativ junge politikwissenschaftliche Modell stellt ein Hypothesenraster zur Analyse der Evolution und des Wandels von Institutionen bereit. Die Ähnlichkeiten der Funktionen, Strukturen und Entwicklungsmuster zwischen biologischen Organismen und der Genese und des Wandels von Institutionen begründen den Theorietransfer von der biologischen Evolutionstheorie auf die Politik- und Sozialwissenschaften. Biologische Organismen und politische Institutionen konkurrieren, eingebettet in eine dynamische Umwelt und teilweise von dieser abhängig, mit anderen Organismen bzw. Organisationen um knappe Ressourcen und ändern ihre Form und Funktionen, die zum Teil an nachfolgende Generationen weitergegeben werden. Dabei werden die Anpassungsmechanismen und die Fähigkeit von Institutionen untersucht, die verschiedenen Phasen der Entstehung, Stagnation und des Wandels erfolgreich im Sinne der Fitness und Stabilität einer Institution zu durchlaufen.

„Der Evolutorische Institutionalismus greift auf das biologische Evolutionsmodell von Charles Darwin zurück.“

Eigentlich handelt es sich eher um eine Rückübertragung des biologischen Evolutionsmodells von Charles Darwin in seinen ursprünglichen Gegenstandsbereich der kulturellen Evolution, die von Bernard Mandeville und David Hume konzeptualisiert wurde (vgl. Hennecke, 2007).

Der Vorteil der historisch-sozialwissenschaftlichen Evolutionsforschung von Institutionen besteht darin, dass sie sich weniger an den Kategorien des methodologischen Kollektivismus und eines wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Determinismus orientiert. Vielmehr baut sie auf einem methodologischen Individualismus auf, der soziale Prozesse und Institutionen als komplizierte Organismen betrachtet, deren Teile und Zusammenwirken sich unter dem Einfluss vieler Zufälle und Neuerungen spontan entwickeln (vgl. von Hayek, 1982). Dass eine Verwendung der Evolutionstheorie auf politikwissenschaftliche Fragestellungen noch in ihren Anfängen steckt, verwundert angesichts der Tatsache, dass das evolutionstheoretische Modell bereits in den Nachbardisziplinen der Soziologie und den Wirtschaftswissenschaften häufig angewendet wird (vgl. Pape, 2007, S. 45 ff.).

Der Evolutorische Institutionalismus interpretiert eine Institution als relativ stabiles, durch Internalisierung verfestigtes Verhaltensmuster mit regulierender und orientierender Funktion, dessen Rahmen aus Regeln, Normen, Wissensbeständen, kulturellen Mustern und Routinen besteht. Alle Bestandteile der Umwelt einer Institution, die Einfluss auf deren Reproduktion und Funktionserfüllung haben, werden als Nische bezeichnet. Die institutionelle Fitness einer Institution bestimmt sich durch den Grad ihrer Anpassung an die Nische sowie ihre Fähigkeit, angemessen auf einen Nischenwandel zu reagieren. Tun sie dies, treten in Institutionen Veränderungen in Form von Mutationen, Innovationen und Variationen auf. Zentrale Analysekatoren sind erstens die Existenz einer Leitidee bzw. eines Bündels von Leitideen sowie alle formell kodifizierten und informellen Bestandteile der institutionellen Form, die nicht zur Leitidee gehören. Die Leitideen einer Institution geben Auskunft über deren grundsätzliche Zweck- und Zielbestimmung und bilden die Grundlage dafür, dass sich die Mitglieder mit der Institution identifizieren.

„Leitideen einer Institution als Orientierungs- und Handlungsmaßstab.“

Die Leitideen dienen als Orientierungs- und Handlungsmaßstab und legitimieren die Existenz einer Institution. Leitideen sind zentrale Bestandteile von Institutionen und weisen die größte Stabilität aller Teile institutioneller Formen auf (vgl. Lempp, 2009, S. 76 ff.). Zweitens geht es um Fragen der Reproduktionsmechanismen, die institutionelle Wissensbestände tradieren, und drittens um Mutationen der institutionellen Leitideen, Wissensbestände und Geltungsansprüche. Neben Mechanismen, die zu Veränderungen der Institution führen, werden viertens auch solche Faktoren identifiziert, die die Fitness der Institution erhöhen, d. h. deren reproduktive Effizienz, Stabilität und Dauerhaftigkeit (vgl. Lempp, 2009, S. 50 ff.).

Institutionenwandel lässt sich erklären durch institutionenexogene und -endogene Faktoren. Diese umfassen erstens Niscenturbulenz und zweitens Mutabilität, also die Veränderlichkeit der institutionellen Form und Leitideen (vgl. Lempp, 2009, S. 121 ff.). Dabei spielen Meme, eine Wortschöpfung aus „Gene“, also Baupläne der Zellen, und „memory“, also gespeicherte Information, eine entscheidende Rolle.

„Meme bilden kulturelle Muster, die die Funktion von Regeln und Vorbildern haben.“

Meme bilden kulturelle Muster, die die Funktion von Regeln oder Vorbildern haben, die sich übernehmen und nachahmen lassen. Dabei spielen die Interdependenz und das Zusammenspiel der Meme eine wichtige Rolle. Meme kooperieren miteinander, wobei Meme die Last eines anderen Mems tragen können, sie also mit diesem bebürdet sind. Es gibt funktionelle Bürden, wenn Meme

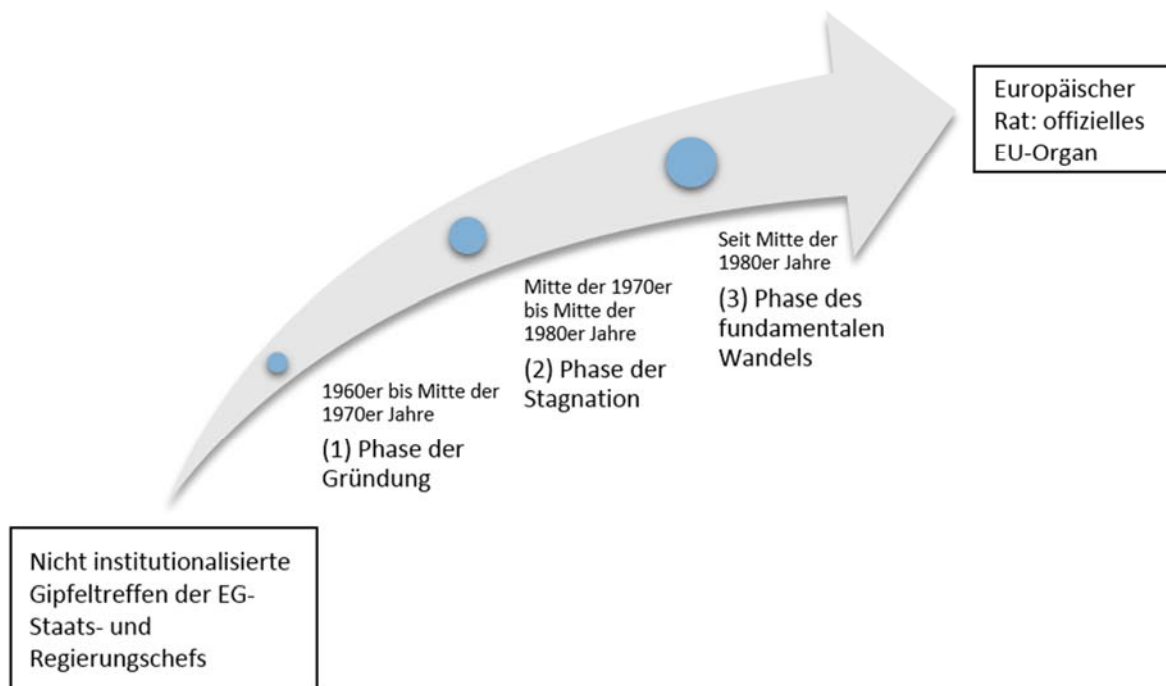
die strukturelle Leistungserbringung einer Institution ermöglichen. Davon werden memetische Bürden unterschieden, wenn Meme für die Reproduktion der institutionellen Strukturen notwendig sind. Meme sind unterschiedlich stark bebürdet, wobei die Leitidee einer Institution am meisten bebürdet ist. Die Leitidee einer Institution hat einen starken Einfluss auf deren Form (Patzelt, 2007b, S. 292 ff.).

Grundsätzlich versteht der Evolutorische Institutionalismus die Genese von Institutionen als allein aus seinen Komponenten und Strukturen erklärbar (teleonomischen), also nicht an Zwecken orientierten (teleologischen), sowie als einen teils chaotischen, teils pfadabhängigen Prozess. Seine Erklärungsfaktoren unterscheiden sich in solche der Genese und solche der stabilen Reproduktion einer Institution, die einerseits institutioneninhärent und andererseits institutionenexogen sind. Im Vordergrund steht nicht eine wertende Finalität des institutionellen Evolutionsprozesses, sondern die Identifikation der den Prozess prägenden Faktoren und Mechanismen (vgl. Lempp, 2009, S. 50 ff.).

4 PHASEN DES KONSTITUTIONELLEN WANDELS DES EUROPÄISCHEN RATES

Die Evolution des Europäischen Rates seit seiner Entstehung Mitte der 1970er Jahre wird im Folgenden anhand von Thesen in drei Phasen eingeteilt, mit deren Hilfe die Entstehung und Fortentwicklung des Europäischen Rates als zweite wichtige intergouvernementale Institution der EU neben dem Ministerrat dargestellt wird. Diese Thesen stellen eine Synthese aus der Empirie und der zu verwendenden Theorie des Evolutorischen Institutionalismus' dar. Dazu wird der Entwicklungsprozess des Europäischen Rates in drei Phasen untergliedert: (1) die Gründungsphase seit den 1960er Jahren bis zur Mitte der 1970er Jahre, (2) die Phase der Stagnation seit der Mitte der 1970er Jahre bis zur Mitte der 1980er Jahre sowie (3) die Phase des fundamentalen Institutionenwandels seit der Mitte der 1980er Jahre (siehe Abbildung 2).

Abb. 2: Die Evolution des Europäischen Rates



Quelle: eigene Darstellung.

4.1 PHASE DER GRÜNDUNG

Die Phase der Aushandlung der Leitideen soll auf der Grundlage der folgenden These untersucht werden: Wenn eine Institution in ihrer Nische unter Anpassungsdruck gerät, entstehen neue institutionelle Strukturen und Prozesse mit eigenen Leitideen!

Fundamentaler Institutionenwandel ist in der Regel eine Reaktion auf einen Nischenwandel und kann durch eine erhöhte so genannte Niscenturbulenz induziert werden. Hierbei lassen sich institutionenendogene und -exogene Ursachen unterscheiden, die zu einem inkrementellen, also nicht intendierten, und einem intendierten Wandel von Institutionen führen können. Leitideen einer Institution sind Orientierung gebende Antworten auf die Frage, warum und in welcher Form eine Institution besteht (vgl. Lempp, 2009, S. 76 ff.). Für die Entstehungszeit des Europäischen Rates ist zu fragen, warum er gerade zu Beginn der 1970er Jahre in der krisenhaften, als so genannte Eurosklerose bezeichneten Integrationsphase aus den vorhandenen EG-Strukturen heraus entstand. Eng damit verbunden ist die Frage, welche Leitidee(n) die Mitglieder des Europäischen Rates hatten.

Die Gründung des Europäischen Rates im Jahr 1974 als informelles, regelmäßig tagendes Gremium der EG-Staats- und Regierungschefs fiel in die Zeit nach der Obstruktionspolitik Charles de Gaulles, der so genannten Politik des Leeren Stuhls, die seit Mitte der 1960er Jahre die EWG-Politik blockiert hatte. Die Weigerung De Gaulles, Großbritannien als Mitglied in die EWG aufzunehmen, wurde zusätzlich durch die unterschiedlichen Auffassungen zwischen den EWG-Staaten und dem französischen Staatspräsidenten zur Verteidigungspolitik und zur Gemeinsamen Agrarpolitik verschärft.

Dies waren jedoch nur Symptome einer grundsätzlichen Abneigung De Gaulles gegen die supranationalen Elemente der EWG, deren Stärkung er durch die geplante Einführung des Mehrheitsprinzips für die Ratsentscheidungen nach dem 1. Januar 1966 befürchtete (vgl. Brunn, 2004, S. 144 ff.).

Nach den Boomjahrzehnten der 1950er und 1960er Jahre kam es in Europa zu starken Konjunktur-einbrüchen, die sich in einem sinkenden Sozialprodukt in Westeuropa bei niedrigen Wachstumsraten, erhöhten Inflationsraten und steigenden Arbeitslosenraten manifestierten. Vorhandene Disparitäten zwischen den EG-Ländern nahmen zu. Darüber hinaus verschärften die weltweiten Krisenphänomene wie die Ölpreiserhöhung infolge des Yom-Kippur-Krieges sowie der Zusammenbruch des Weltwährungssystems von Bretton Woods die EG-internen Probleme. Die Konkurrenz durch die Technologieführer wie die USA oder Japan sowie die erstarkenden Billiglohnländer wie Taiwan, Südkorea oder Hongkong ließ den Anteil Westeuropas am Welthandel und der Weltindustrieproduktion sinken. Vor dem Hintergrund all dieser Krisenfaktoren offenbarten sich die Schwächen der bis dahin angewandten Globalsteuerung, die durch planende und lenkende wirtschaftspolitische Elemente charakterisiert war (vgl. Ambrosius, 1996, S. 123 ff.).

Die institutionelle Struktur der Gemeinschaft, die sich trotz der Probleme in den 1960er Jahren bislang als relativ tragfähig dahingehend erwiesen hatte, wesentliche Inhalte des EWG-Vertrags in politische Maßnahmen umzusetzen, zeigte nun deutliche Defizite: Es mangelte an Leitideen und Handlungsfähigkeit. Auch wenn der EWG-Vertrag von 1957 die Grundlagen für eine Legitimationsbasis der Gemeinschaft und ihrer grundsätzlichen Ziel- und Zweckbestimmung festgesetzt hatte, fehlte es in der auf neun Mitglieder erweiterten Gemeinschaft an Legitimation und Identifikationskraft für ihre Mitglieder. Die Kommission als supranationales Organ litt unter dem Mangel an politischer Durchsetzungskraft, während der Ministerrat mitsamt seines Ausschusswesens, der Komitologie, - häufig nur ein Spiegel der jeweiligen nationalen Präferenzen - seine politischen Kompetenzen zuungunsten supranationaler Lösungen für gemeinschaftliche Probleme vernachlässigte. Das Europäische Parlament ohne Entscheidungskompetenzen konnte in den anstehenden Problemfeldern häufig zu keinen tragfähigen Beratungsergebnissen kommen.

„Politische Ineffizienz und fehlende Kohärenz innerhalb der Europäischen Gemeinschaft.“

Charakteristisch war die politische Ineffizienz und die fehlende Kohärenz zwischen den jeweils beteiligten EG-Organen. Dies traf auch auf die Zusammenarbeit zwischen EG und der vereinbarten zwischenstaatlichen Kooperation der EG-Mitgliedstaaten in nichtwirtschaftlichen Fragen zwischen 1970 und 1993, dem Verfahren der Europäischen Politischen Zusammenarbeit (EPZ), zu. Zusammenfassend ist das Desideratum einer Leitidee der erweiterten Gemeinschaft, die ihren Mitgliedern als Orientierungs- und Handlungsmaßstab dienen konnte, zu konstatieren. Die Gründung des Europäischen Rates muss vor dem Hintergrund dieses ideellen und politischen Vakuums gesehen werden.

In der Debatte um institutionalisierte Gipfelkonferenzen seit Anfang der 1960er Jahre waren drei mögliche Grundmodelle für den Europäischen Rat deutlich geworden: erstens das Präsidiumsmodell mit für die EG und EPZ bindenden Beschlüssen der von den europäischen Institutionen unabhängigen Staats- und Regierungschefs. Zweitens wurde das Parallelmodell mit einer eindeutigen Trennung der Form, Kompetenzen und Tätigkeit der Gipfelkonferenzen von der EG diskutiert. Das dritte

Modell war das Ministerratsmodell, das eine Anpassung der Gipfeltreffen an die Regeln der Römischen Verträge vorsah, in dem der zunächst existierende außervertragliche Spielraum für den Ausbau der Gemeinschaft genutzt würde (vgl. Wessels, 1988, S. 10 f.).

Neben anderen hatte auch der französische Staatspräsident Georges Pompidou bei den Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs am Ende der 1960er Jahre den Wunsch nach häufigeren und regelmäßigen Treffen geäußert. Das deutsche Bundeskanzleramt reagierte zunächst mit Skepsis darauf, da man vermutete, die französische Regierung wolle damit den Beitritt Großbritanniens zur EG verzögern und auf einer vorherigen Klärung der Agrarmarktfinanzierung insistieren. Einen wichtigen Impuls erhielt die Gründung des Europäischen Rates, nachdem Helmut Schmidt für die Bundesrepublik Deutschland und Valéry Giscard d'Estaing für Frankreich die Regierungsgeschäfte übernommen hatten (vgl. Wessels, 1980, S. 80 ff.). Die Vertiefung der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene war neben der Sympathie der beiden Staatsmänner zueinander auch auf die Notwendigkeit zurückzuführen, angesichts wachsender Anforderungen der Gemeinschaft verstärkt nach gemeinschaftlichen Lösungsansätzen zu suchen. Neue virulente Herausforderungen waren der Aufbau einer Wirtschafts- und Währungsunion - eventuell als Vehikel hin zu einer politischen Union - der Regional- und Sozialausgleich, die Entwicklung einer gemeinsamen Entwicklungs-, Energie, Umwelt- und Industriepolitik. Daneben mussten bestehende Politiken wie die Agrarpolitik und die Handelspolitik reformiert und die Entscheidungsstrukturen demokratischen Anforderungen angepasst werden (vgl. Waechter, 2011, S. 78 ff.).

Die Leitidee bei der Gründung des Europäischen Rates im Jahre 1974 ist erstens durch den Konsens in der Debatte über die Einrichtung von regelmäßigen Gipfeltreffen und durch die enge Abstimmung zwischen Schmidt und Giscard d'Estaing beeinflusst worden.

„Europäischer Rat – ein Forum in offener Gesprächsatmosphäre.“

Es ging ihnen darum, ein Forum der Regierungschefs außerhalb der EG-Strukturen zu schaffen, das dazu geeignet war, pragmatische Lösungen der gemeinschaftlichen und nationalen Probleme in offener Gesprächsatmosphäre ohne die Teilnahme von Beamten und ausführliche Agenden zu finden. Ein vertraulicher Meinungs austausch sollte zu gemeinsamen Auffassungen über die aktuellen Probleme führen, die als Richtlinien auch für die nationalen Politiken dienen sollten. Gemäß dem Communiqué der Pariser Gipfelkonferenz von 1974 beabsichtigten die Teilnehmer, in gemeinschaftsrelevanten Feldern der internationalen Politik zunehmend gemeinsame Standpunkte festzulegen und eine konzertierte Diplomatie zu betreiben. Sie beschlossen auch, die Zusammenarbeit der neun Mitgliedstaaten auf neue Bereiche auszudehnen. Dies sollte im Gesamtzusammenhang der Gemeinschaftsaktivitäten und der EPZ geschehen, ohne dabei die Römischen Verträge und die seit 1970 festgelegten Verfahren für die EPZ zu berühren. Dabei wurde darauf verzichtet, eine neue rechtlich fundierte Institution zu schaffen, es handelte sich vielmehr um eine einfache Übereinkunft zwischen den Regierungschefs, sich in der bereits vorhandenen Form der Gipfelkonferenzen drei Mal im Jahr und bei notwendigen Anlässen sowie im Rahmen der politischen Zusammenarbeit zu treffen (vgl. Sasse, 1975, S. 252 ff.).

Aus der persönlich geprägten Beziehung zwischen Schmidt und Giscard d'Estaing erfolgten neben der Institutionalisierung der Gipfeltreffen der EG-Staats- und Regierungschefs Impulse für die Einführung der Treffen der G6-Staaten (Weltwirtschaftsgipfel) und des EWS.

„Gipfeltreffen als Reaktion auf die globalen Probleme der 1970er Jahre.“

Dieser Institutionalisierungstrend war erstens eine Reaktion auf die globalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme insbesondere der 1970er Jahre. Diplomatie, Dialog und Verhandlung zwischen Staaten können als die Antithese zu den vorausgegangenen zwei Weltkriegen und dem Kalten Krieg betrachtet werden (vgl. James, 1997, S. 13 f.; Reynolds, 2007, S. 426). Zweitens spiegelt dieser Trend die latente Unzufriedenheit der Staats- und Regierungschefs damit wider, den Problemen der EG häufig nicht mit effizienten Lösungen zu begegnen (vgl. Wessels, 1988, S. 11 ff.).

Interpretiert man die Gründung des Europäischen Rates auf der Pariser Gipfelkonferenz 1974 unter institutionenevolutarischen Aspekten, so kann die oben genannte These 1 als belegt angesehen werden: Die EG geriet sowohl aufgrund institutioneninterner als auch -externer Probleme Anfang der 1970er Jahre in Europa und im globalen Wirtschafts- und Machtgefüge, einer so genannten Nischenturbulenz, immer stärker unter Handlungs- und Lösungsdruck. Durch die Nischenturbulenzen änderten sich die funktionellen Anforderungen an die EG, deren durch die Römischen Verträge determinierte Strukturen sich als überfordert erwiesen. Aus diesem Funktionsdefizit emergierte als informelles, nicht in den EWG-Gründungsverträgen vorgesehenes Gremium der Europäische Rat. Die Gründungsmitglieder dieses intergouvernementalen Forums der Staats- und Regierungschefs entwickelten eine Leitidee zur Begründung ihres Geltungsanspruchs, gleichsam als *raison d'être*, die sie in dem Schlusskommuniqué ihrer Pariskonferenz von 1974 darlegten. Hierin wurde der Europäische Rat gegründet, indem die Staats- und Regierungschefs beschlossen, sich mindestens drei Mal pro Jahr zu treffen. Ziel war es, angesichts der internen und externen Probleme, denen sich die EG ausgesetzt sah, die „Tätigkeiten der Gemeinschaften und die Arbeiten der politischen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln und ihren Gesamtzusammenhang zu gewährleisten“ (zitiert nach: Brunn, 2004, S. 201).

„Die Gründungsformel des Europäischen Rates stärkte die intergouvernementale europäische Zusammenarbeit.“

Die Gründungsformel des Europäischen Rates stärkte die intergouvernementale europäische Zusammenarbeit und entsprach mit der Anbindung an das Gemeinschaftssystem als Verhandlungs- und Legitimationsebene weitgehend dem Ministerratsmodell mit zunächst außervertraglichem Handlungsspielraum.

4.2 PHASE DER STAGNATION

Die zweite Phase, die Phase der Stagnation seit der Mitte der 1970er Jahre bis ungefähr zur Mitte der 1980er Jahre, wird mit Hilfe der folgenden Hypothese betrachtet: Wenn eine Institution optimal an ihre Nische angepasst ist, tritt sie in eine Phase der institutionellen Trägheit ein!

Die Stagnation einer Institution lässt sich auf ihre Trägheit zurückführen, die wiederum durch die optimale Anpassung an ihre Nische begründet ist. Institutionelle Trägheit bedeutet vor allem die Trägheit der Leitidee. Eine optimale Anpassung der Institution ist gegeben, wenn sie ihre verfügbaren Ressourcen effizient einsetzt, sie von den relevanten Akteuren in ihrer Nische akzeptiert wird und sie ihre institutionelle Form an nachfolgende Generationen weitergeben kann. Hat eine Institution einen optimalen Anpassungsgrad ihrer Strukturen und Prozesse, d. h. ihrer institutionellen Form, erreicht, verfügt sie gar über eine Monopolstellung in ihrer Nische, besteht wenig bis kein

Änderungsbedarf für sie (vgl. Lempp, 2009, S. 97 ff). Zu fragen ist daher, inwiefern der Europäische Rat seit seiner Gründung bis Mitte der 1980er Jahre träge war und welche Ursachen diese Trägheit hatte. Dazu ist es notwendig, seine Nische, bestehend aus EG-exogenen und -endogenen Faktoren, genauer zu betrachten.

Die Mitte der 1970er Jahre markiert den Beginn einer neuen Phase der europäischen Integrationsgeschichte im Allgemeinen und des Europäischen Rates im Besonderen. Diese stand unter dem starken Einfluss der weltpolitischen Entwicklungen: Mit dem NATO-Doppelbeschluss und dem Einmarsch der Sowjetunion in Afghanistan erhielt der Kalte Krieg neue Facetten und verfestigte die Konfrontation in Ost und West. Die zweite Ölkrise sowie der Krieg zwischen Iran und Irak ließen die wachsende Instabilität der Entwicklungsländer offenkundig werden. Die transatlantischen Beziehungen waren insbesondere unter der US-Präsidentschaft Jimmy Carters von Misstrauen gekennzeichnet.

„Regierungsantritt von Margaret Thatcher 1979 - Zäsur in der EG.“

Für die EG der neun und seit dem Beitritt Griechenlands 1981 der zehn EG-Mitgliedstaaten bedeutete jedoch vor allem der Regierungsantritt der britischen konservativen Premierministerin Margaret Thatcher im Mai 1979 eine Zäsur. Die Diskussion um den Beitrag der Briten zum EG-Haushalt dominierte in der Folgezeit die europäischen Diskussionen und führte zu einer Blockade der EG-Politik bis 1984 (vgl. Ambrosius, 1996, S. 140 ff.).

Dennoch stand die Gemeinschaft vor großen Herausforderungen: der Reform der EG-Agrarpolitik, den Beitrittsverhandlungen mit Portugal und Spanien, dem Projekt zur Schaffung einer europäischen Währungsunion, den akuten sicherheitspolitischen Bedrohungen ohne eine offizielle gemeinschaftliche Zuständigkeit für diesen Bereich (vgl. Brunn, 2004, S. 207 ff.).

Das deutsch-französische Führungsduo, Helmut Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing, war sich darüber einig, dass die großen EG-Staaten eine Führungsrolle im europäischen Integrationsprozess übernehmen sollten und teilten die Vision einer europäischen Konföderation. Der Spielraum, den der Europäische Rat seit seiner Gründung nutzte, wird vor allem durch die deutsch-französische Dominanz auf den europäischen Integrationsprozess deutlich.

„Schmidt und Giscard d'Estaing übertrugen die deutsch-französische Gipfeldiplomatie auf die europäische Ebene.“

Schmidt und Giscard d'Estaing übertrugen die deutsch-französische Gipfeldiplomatie mit der Schaffung des Europäischen Rates 1974 auf die europäische Ebene. Darüber hinaus gaben sie den Impuls für die Direktwahl zum Europäischen Parlament sowie das EWS. Wie weit der Einfluss des Europäischen Rates in der Ära Schmidt und Giscard d'Estaing ging, wird vor allem an den nicht getroffenen Entscheidungen zur Vertiefung der Integration deutlich. Beide Regierungschefs lehnten den Bericht des belgischen Regierungschefs, Leo Tindemans, zur Zukunft der gemeinsamen Politik und der europäischen Institutionen aus dem Jahre 1975 ab und beließen es bei ihren weitergehenden Visionen. Die Direktwahlen zum Europäischen Parlament in den Jahren 1979 und 1984 sowie die Genscher-Colombo-Initiative 1981 zur Überwindung der europäischen Stagnation blieben zunächst ohne ihren erwünschten gemeinschaftsvertiefenden Erfolg (vgl. Waechter, 2011, S. 96 ff.).

Erst 1984 wurde der Weg frei für eine Wiederaufnahme der konstruktiven Gemeinschaftsarbeit, indem eine Einigung auf einen reduzierten EG-Haushaltsbeitrag Großbritanniens erzielt wurde. Einen offiziellen Abschluss fand diese Phase mit der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) von 1986, in der auch der Europäische Rat erstmals eine vertragliche Grundlage erhielt und worin in Artikel 2 festgelegt wurde, dass dieser mindestens zwei Mal pro Jahr zusammentreten würde (vgl. Brunn, 2004, S. 244.).

Inwiefern war der Europäische Rat im Zeitraum von seiner Gründung bis zur Mitte der 1980er Jahre träge und welche Ursachen hatte dies? Evident ist, dass der Europäische Rat seit seiner offiziellen Gründung bis zur Mitte der 1980er Jahre nur eine geringe institutionelle Dynamik und Innovation im Hinblick auf seine Leitidee aufwies. Nach seiner Startphase agierte er zwischen dem Anfang und der Mitte der 1980er Jahre reaktiv mit einem stabilisierenden Einfluss auf die EG (vgl. Bulmer/Wessels, 1987, S. 142). Er verfestigte dabei seine eigene Funktionsweise und Leitidee(n) durch Anpassung an seine Nische. Dies wird daran deutlich, dass die Schlussfolgerungen am Ende eines jeden Gipfeltreffens immer mehr an Bedeutung erlangten.

„Der Europäische Rat entwickelte sich zu einem Exekutivorgan, von dem Entscheidungen erwartet wurden.“

Der Europäische Rat wurde zunehmend zu einem Exekutivorgan, von dem Entscheidungen erwartet wurden, insbesondere als seine Schlussfolgerungen seit Anfang der 1980er Jahre von einem Komitee aus Präsidentschaft, Sekretariat und Kommission entworfen wurden. Somit wurde die Leitidee der Gründungsväter des Europäischen Rates, als politischer Impuls- und Leitliniengeber für die EU zu fungieren, implementiert und institutionalisiert. Dennoch änderte sich seine grundsätzliche, von den Gründungsmitgliedern formulierte Leitidee, ein informelles Gremium zu sein, welches sich außerhalb des gemeinschaftlichen Primärrechts befand, nicht (vgl. Ludlow, 2005, S. 4 f.).

Welche Ursachen hatte diese Trägheit? Der Europäische Rat passte sich in dieser Phase einem hohen Grad exogener Niscenturbulenz der weltwirtschaftlichen und -gesellschaftlichen Situation und geringer endogener Niscenturbulenz optimal an seine Nische an. Er trat dann in eine Phase institutioneller Trägheit ein. Die geringe EG-interne Niscenturbulenz war bedingt durch eine EG-interne Obstruktionssituation und wurde durch die intergouvernementale Leitidee determiniert. Diese hatte ihren Ursprung in dem Luxemburger Kompromiss von 1966 zur Beendigung der Krise des Leeren Stuhls, d. h. in der freiwilligen Selbstverpflichtung der Staaten, alle Entscheidungen, auch die nicht-mehrheitspflichtigen, im Ministerrat einstimmig zu fällen. Auch der Europäische Rat war Teil dieser dominanten Leitidee. Dennoch nutzte das informelle Gremium der Staats- und Regierungschefs seinen nicht vertraglich festgelegten Verhandlungsspielraum, um sich im Gemeinschaftssystem zu engagieren. Bei allen angestoßenen institutionellen Änderungen innerhalb der EG - von der Schaffung des Europäischen Rates bis zur Errichtung des EWS - war das Handeln des deutsch-französischen Führungsduos angesichts der instabilen weltwirtschaftlichen Situation auf Stabilisierung ausgerichtet. Am Ende dieser Phase trug der Europäische Rat maßgeblich dazu bei, die erstarrten EG-Strukturen und Prozesse aufzulösen.

Betrachtet man den Zeitraum zwischen der Gründung des Europäischen Rates bis zur Mitte der 1980er Jahre unter institutionenevolutarischen Aspekten, ist die zweite These belegt. Der Europäische Rat setzte angesichts der großen Niscenturbulenz seine Ressourcen effizient im Sinne der institutionellen Fitness ein. Damit verfügte er sowohl in Bezug auf seine Form und Funktionsweise als

auch in Bezug auf seine inhaltliche Wirkweise über einen optimalen Anpassungsgrad an die als "Eurosclerosis" bezeichnete Phase der EG-Integration. Er hatte sich also an seine Nische adaptiert und darin optimiert. Seine institutionelle Fitness lässt sich auch damit belegen, dass der Europäische Rat zu einer breiteren europapolitischen Identifikation und Sozialisation innerhalb der Bevölkerung beitrug. Massenmedial wurden seine Treffen im Vergleich zu den Ministerrats- und Expertentagungen deutlicher hervorgehoben. Damit vergrößerte er nicht nur die eigene Akzeptanz und Legitimationsbasis in seiner Nische, sondern auch diejenige der Gemeinschaft (vgl. Wessels, 1980, S. 349 ff.). Die in der Phase der Trägheit verfestigte Leitidee wurde zum Teil in der Einheitlichen Europäischen Akte vertraglich fixiert und markiert eine Zäsur auf dem Wege der Evolution des Europäischen Rates zu einem institutionalisierten EG-Organ. Diese erste Kodifizierung des Europäischen Rates war eine Voraussetzung dafür, dass er seine Form und Funktionsweise an nachfolgende Generationen der Staats- und Regierungschefs weitergeben konnte.

4.3 PHASE DES FUNDAMENTALEN WANDELS

Eine dritte Phase, die Phase des fundamentalen Institutionenwandels, wird mittels der folgenden These untersucht: Wenn eine erhöhte endogene oder exogene Turbulenz der Nische einer Institution auftritt, entsteht ein fundamentaler Institutionenwandel!

Institutionen durchlaufen trotz der sie kennzeichnenden Stabilität immer wieder Anpassungsprozesse, die notwendig werden, um die Institution durch die Weitergabe ihrer Leitideen und Regelkomplexe an nachfolgende Generationen in sich ändernden Nischenbedingungen überlebensfähig und fit zu erhalten. Bei einer Änderung der Meme verändern sich auch die Strukturen und Funktionen einer Institution. Die zentralen Fragen lauten daher: 1. Inwiefern kann für die Entwicklung des Europäischen Rates seit der Mitte der 1980er Jahre eine Phase des fundamentalen Institutionenwandels konstatiert werden? 2. Wie veränderten sich die Leitideen und 3. welche Faktoren bewirkten im Europäischen Rat einen fundamentalen Institutionenwandel?

In der EEA hatte erstmals eine vertragsrechtlich verbindliche Kodifizierung des Europäischen Rates stattgefunden. Bei seinen Entscheidungen verwendeten die EG-Staats- und Regierungschefs die Formulierung „Entscheidung des Rates in der EG in der Zusammensetzung der Staats- und Regierungschefs“. Diese vertragliche Fixierung des Europäischen Rates leitete einen Prozess zunehmender Formalisierung und damit einen fundamentalen Institutionenwandel des Europäischen Rates von einem vertraulichen informellen Gesprächsgremium der Staats- und Regierungschefs hin zu einem offiziellen, formalisierten EU-Organ ein. Zurückzuführen ist diese Entwicklung auf die erhöhte Nischenturbulenz innerhalb und außerhalb der EG.

Neben dem Beitritt Griechenlands 1981 sowie Spaniens und Portugals 1986 war in den 1980er Jahren mit der EEA das Binnenmarktprogramm auf den Weg gebracht worden. Das Ziel, bis Ende 1992 den Binnenmarkt in der EG zu schaffen, fiel in die Zeit der überwundenen Stagnation und bedingte eine neue Aufbruchsstimmung im europäischen Integrationsprozess zu Beginn der 1990er Jahre. Es folgten die welt- und europapolitisch bedeutsamen Ereignisse des Umbruchs in Osteuropa mit dem Zerfall des kommunistischen Regimes der Sowjetunion und der deutschen Einheit, die dazu führten, dass die Spaltung Europas in zwei ideologische Blöcke überwunden und die Integration der fünf neuen deutschen Bundesländer in die EG vollzogen werden konnte. Der Golfkrieg seit dem Sommer 1990 und die globale Rezession belasteten die Weltwirtschaft. Dennoch gelang es dem Kommissi-

onspräsidenten Jacques Delors, die Wirtschafts- und Währungsunion mit einer neuen Finanzverfassung und Agrarfinanzierung der Gemeinschaft anzuvisieren. Im "Vertrag über die Europäische Union", dem so genannten Maastricht-Vertrag wurden die Einführung einer gemeinsamen Währung bis spätestens 1. Januar 1999, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Zusammenarbeit in der Justiz- und Innenpolitik beschlossen. Außerdem erhielt die Gemeinschaft neue Kompetenzen und eine Stärkung der Legitimität ihrer Institutionen (vgl. Brunn, Einigung, S. 251 ff.).

„Die Rolle des Europäischen Rates wurde im Vertrag von Maastricht gestärkt.“

Dies betraf auch den Europäischen Rat, dessen Funktionsweise im Vertrag von Maastricht erneut verankert und dessen Rolle gestärkt wurde, indem die EG-Kompetenzen auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Bereiche Justiz und Inneres ausgedehnt wurden. In den europäischen Verträgen werden Normen, Regeln, Grundsätze und Handlungsanweisungen der EU-Organe festgelegt. In evolutionsinstitutionalistischer Sicht handelt es sich hierbei um Meme bzw. als Kombinationen gut passungsfähiger Meme um Memplexe. Diese sind Baupläne für die Reproduktion und Tradierung kultureller Muster von Institutionen. Meme bilden ein hierarchisches Strukturgefüge, in diesem Falle das Mehrebenensystem der EU (vgl. Patzelt, 2007a, S. 293; Demuth, 2007, S. 420).

Die Bestimmungen den Europäischen Rat betreffend befanden sich im Abschnitt zu den "Gemeinsamen Bestimmungen". Damit wurde dieser über dem EG-Institutionengefüge angeordnet. Dies stellte eine Kontinuität zur EEA dar, spiegelte zusammen mit den Aufgabenbeschreibungen im Vertrag über die Europäische Union aber auch das Selbstverständnis wider, das die Mitglieder des Europäischen Rates von sich selber bis dahin entwickelt hatten. Darin hieß es, dass er der Union die für ihre Entwicklung erforderlichen Impulse geben und die dafür nötigen allgemeinen politischen Zielvorstellungen festlegen solle. Die Aufgabe des Europäischen Rates umfasste gemäß Vertrag von Maastricht die Festlegung der Grundsätze und allgemeinen Leitlinien der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Darüber hinaus sollte er auch die Strategien in Bereichen gemeinsamen Interesses der Mitglieder entwickeln. Bereits in diesem Vertragswerk sahen sich die Regierungschefs als Organ der EG, wenn sie den Europäischen Rat für mehrere im Vertrag festgelegte Aufgaben als Entscheidungsinstanz einsetzten wie z. B. für die Entscheidung über den Eintritt in die dritte Stufe der Währungsunion (vgl. Wessels, 2008, S. 160 ff.).

Trotz der sich zunächst anschließenden Krise bei der Ratifikation des Maastricht-Vertrages vollzog die EU seitdem immer stärker einen Wandel von der Wirtschaftsgemeinschaft zur politischen Union. Mit dieser Entwicklung einher ging die immer deutlichere Einbindung des Europäischen Rates in das EG-Institutionengefüge. Die Ursache dafür lag in der anhaltenden Nischenturbulenz der EG begründet.

„Verstärkte Globalisierung der Wirtschaft und politische Instabilitäten einiger EU-Mitgliedstaaten.“

Die 1990er Jahre waren geprägt von anhaltendem Wettbewerbsdruck der sich zunehmend global vernetzenden Wirtschaft, politischen Instabilitäten einiger Mitgliedstaaten und der Europafeindlichkeit der britischen Konservativen. Auf französischer Seite entstand ein Gefühl der Unsicherheit gegenüber Deutschland, nachdem Helmut Kohl und François Mitterrand aus ihren Regierungssämtern ausgeschieden waren. Die Gemeinschaft bemühte sich, auf diese Herausforderungen mit konstruktiven Schritten der Vertragsänderung zu reagieren. Dem Vertrag von Amsterdam 1997 folgte 2004 der Vertrag von Nizza. Es ging darum, die Währungsunion zu implementieren und den anstehenden Zuwachs auf fast 30 EU-Mitgliedsländer für die Gemeinschaft verkraftbar zu gestalten. Der Verfassungsvertrag von Lissabon, der nach gescheiterten Referenden in Frankreich, den Niederlanden und Irland am 1. Dezember 2009 in Kraft trat, sollte die erweiterte Gemeinschaft an die neuen Herausforderungen anpassen (vgl. Thiemeyer, 2010, S. 64; zur Entscheidungsfindung der EU-Osterweiterung auf den Treffen des Europäischen Rates in Brüssel und Kopenhagen 2002 siehe insbesondere Ludlow, 2006).

Diese Entwicklung hin zu einer europäischen Verfassung betraf auch die Institutionalisierung des Europäischen Rates. Dieser hatte bereits seit seiner Gründung eine Vielfalt an Themen behandelt und entwickelte sich im Laufe der Jahre zum Agenda-Setter der EU. Darüber hinaus eröffnete er der EU weitere Themenfelder (vgl. Wessels, 2008, S. 163). Durch die internen und die externen Herausforderungen als dynamische Nischenbedingungen, denen sich die EU im Betrachtungszeitraum ausgesetzt sah, verstärkte sich ihre funktionelle und memetische Bebürdung. Diese Bebürdung außerhalb der Leitidee des Europäischen Rates trug dazu bei, dass sich die Leitidee und damit die praktizierte institutionelle Form des Europäischen Rates veränderte und sukzessive in den europäischen Verträgen kodifiziert wurde.

„Der Europäische Rat wird im Vertrag von Lissabon zum offiziellen EU-Organ.“

Nachdem im Vertrag von Nizza festgelegt worden war, dass seine Treffen ab 2004 im Regelfall in Brüssel stattfinden sollten mit dem Ziel, eine stärkere Vernetzung mit den übrigen EU-Institutionen zu schaffen, wurde er mit dem Vertrag von Lissabon zum offiziellen Organ der EU. Auch seine Beziehungen zu den anderen EU-Organen wurden nun genauer definiert. Diese Entwicklung belegt eine zunehmende Formalisierung der Funktionsweise sowie der Zusammensetzung des Europäischen Rates. Zusammen mit der vertraglich festgelegten Definition seiner Stellung und Funktion im gesamten EU-Institutionengefüge stellt dies einen grundlegenden Leitideen- und Institutionenwandel dar, der den von seinen Gründungsvätern gewünschten informellen Charakter konterkarierte.

Unter institutionenevolutorischer Perspektive kann die dritte These als belegt angesehen werden. Die am Anfang dieses Kapitels aufgeworfenen Leitfragen lassen sich wie folgt beantworten:

Aufgrund einer erhöhten Niscenturbulenz reagierte der Europäische Rat mit einem fundamentalen Institutionenwandel.

Seine Evolution von der informell-beratenden Kaminrunde als Leitidee seiner Gründungsväter hin zu einem im Primärrecht verankerten EU-Organ war durch eine verstärkte EG-endogene Niscenturbulenz begründet.

Folgende Faktoren bewirkten im Europäischen Rat einen fundamentalen Institutionenwandel: Die Leistungen des Europäischen Rates als Anbieter von Ideen und Agenden in einer sich umfassend verändernden weltpolitischen Umwelt wurden zunehmend stärker von den EG-Organen nachgefragt. Dies spiegelt eine Veränderung der Meme wider: Die funktionelle Beibehaltung von Memen änderte sich. Europäische Kommission, Ministerrat sowie das Europäische Parlament erhielten für ihre Arbeit wichtige Impulse und wurden zwar auf unterschiedliche Art und Weise durch die Arbeit des Europäischen Rates institutionell gestärkt (vgl. Schmidt/Schünemann, 2013, S. 107). Dennoch hat sich der Europäische Rat und dabei insbesondere der jeweilige Vorsitz bzw. seit dem Vertrag von Lissabon die jeweilige Präsidentschaft zunehmend zum Konkurrenten der Europäischen Kommission als Politikinitiator und Agenda-Setter entwickelt (vgl. Allerkamp, 2010; Tallberg, 2007, S. 16 ff.).

Andererseits änderte sich die Umwelt des Europäischen Rates auch insofern, als seine Mitglieder selber neue Nischen erschlossen. Die Staats- und Regierungschefs machten sich Themenfelder zu Eigen, die noch nicht im vertraglichen Rahmen der Gemeinschaft lagen wie z. B. die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen, die zur dritten Säule im Vertrag von Maastricht wurde. Der Zusammenhang zwischen der Leistungsnachfrage durch die EU-Organen und dem vergrößerten Themen- und Leistungsangebot durch den Europäischen Rat ist jedoch interdependent und müsste einzelfallbezogen untersucht werden.

5 ZUSAMMENFASSUNG

Auch wenn Leitideen einer Institution am meisten beibehalten und somit nur schwer veränderbar sind, änderte sich diese im Betrachtungszeitraum grundlegend: Indem sich die Gipfeltreffen der EG-Staats- und Regierungschefs von einem unregelmäßig tagenden Gremium in den 1960er Jahren zu einem vertraglich verankerten EU-Organ entwickelte, wandelten sich auch die Leitideen des Europäischen Rates. Konstituierend über die Jahre seines Bestehens seit 1974 hinweg blieb zwar die grundsätzliche Leitidee, "die Entwicklung und den Gesamtzusammenhang der Tätigkeiten der Gemeinschaften und der Arbeiten der politischen Zusammenarbeit zu gewährleisten" (zitiert nach: Wessels, 2008, S. 158). Dennoch veränderten sich die Leitideen in Bezug auf seine Form und Funktionsweise. Aus den informellen Gesprächen ohne Beamte und Papier, so wie von Helmut Schmidt Anfang der 1970er Jahre gewünscht, wurde ein hochorganisiertes, in das EU-Mehrebenensystem integriertes Organ. Auch wenn der Europäische Rat der Form nach ein intergouvernementales Gremium war und ist, so hatten und haben seine Entscheidungen doch meist supranationale Wirkungen (vgl. Ludlow, 2002, S. 9). Es entstand eine Symbiose aus intergouvernementaler und supranationaler Leitidee. Die Nationalstaaten profitierten von den Synergieeffekten: Nur durch die Implementation der intergouvernementalen Konsultationen im supranationalen EU-Institutionengefüge konnten die Nationalstaaten angesichts EU-endogener und -exogener Veränderungen ihren Einfluss sicherstellen und stärken (vgl. Milward, 2005). Positiv wirkte sich dies z. B. in Bezug auf EG-interne Projekte wie die Vervollständigung des europäischen Binnenmarktes Anfang der 1990er Jahre aus.

„Koexistenz der supranationalen und intergouvernementalen Idee - ein konstitutives Element der EU.“

Die Koexistenz des supranationalen und intergouvernementalen Prinzips ermöglichte es den Staats- und Regierungschefs, die Effizienz und Effektivität der EU-Entscheidungen zu verbessern und stellt

bis heute ein konstitutives Element des Auf- und Ausbaus der EU dar (vgl. Wessels/Schäfer, 2007, S. 13). Der Europäische Rat übernahm einen Teil der memetischen Beibehaltung der übrigen EU-Organe und trug zur (Neu-)Gestaltung der Beziehungen zwischen den EU-Organen und zwischen der EU und den Mitgliedstaaten bei.

Eine Aufarbeitung der Evolution des Europäischen Rates auf der Grundlage archivalischer Quellen und Zeitzeugeninterviews ist ein Desideratum zukünftiger Forschungen. Dabei sollte die historisch-hermeneutische Methode mit einer an z. B. politikwissenschaftlichen Theorien orientierten Analyse verbunden werden.

LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

Allerkamp, D. K. (2010)

Who sets the Agenda? How the European Council and the Team Presidencies are undermining the Commission's prerogative. ECPR SG EU – Porto, Portugal, June 24 – 26, 2010. Im Internet: <http://www.jhubc.it/ecpr-porto/virtualpaperroom/159.pdf>, Zugriff: 15.02.2016.

Ambrosius, G. (1996)

Wirtschaftsraum Europa. Vom Ende der Nationalökonomien, Frankfurt am Main.

Bache, I./ Bulmer, S./ George, S./ Parker, O. (2015)

Politics in the European Union, 4. Auflage, Oxford.

Bitsch, M.-T. (1999)

Jean Monnet et la création du Conseil Européen, in: Gérard Bossuat/Andreas Wilkens (Hrsg.): Jean Monnet, l'Europe et les chemins de la Paix, Paris, S. 399 – 410.

Brunn, G. (2004)

Die Europäische Einigung von 1945 bis heute, Bonn (Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bd. 472).

Bulmer, S./ Wessels, W. (1987)

The European Council. Decision-Making in European Politics, Houndmills.

Delledonne, Giacomo (2014)

The European Council after Lisbon: A review article, in: Perspectives on Federalism, Vol. 6, issue 3. Im Internet: http://www.academia.edu/10313175/The_European_Council_after_Lisbon_A_review_article. Zugriff: 25.02.2016.

Demuth, C. (2007)

Institutionen und ihre Stabilität, in: Patzelt, W. J. (Hrsg.): Evolutorischer Institutionalismus. Theorie und exemplarische Studien zu Evolution, Institutionalität und Geschichtlichkeit, Würzburg, S. 449 – 480.

Donat, M. von (1987)

Das ist der Gipfel. Die EG-Regierungschefs unter sich, Baden-Baden.

Europäische Union (2016)

Die EU-Institutionen. Im Internet : http://europa.eu/publications/slide-presentations/index_de.htm. Zugriff: 17.02.2016.

Foret, F. / Rittelmeyer, Y.-S. (Hrsg.) (2014)

The European Council and European Governance. The commanding heights of the EU, London, New York.

Grant, C. (2002)

Restoring Leadership to the European Council, in: Center for European Reform Bulletin, Issue 23.

Hayek, F. A. von (1982)

Law, Legislation and Liberty, London.

Hennecke, H. J. (2007)

Evolution und spontane Ordnung als Gegenstand der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, in: Patzelt, Werner J.: Evolutorischer Institutionalismus. Theorie und exemplarische Studien zu Evolution, Institutionalität und Geschichtlichkeit, Würzburg, S. 23 – 39.

Hoscheit, J.-M./ Wessels, W. (Hrsg.) (1988)

The European Council 1974 - 1986: Evaluation and Prospects, Maastricht.

James, H. (1997)

Rambouillet, 15. November 1975. Die Globalisierung der Wirtschaft, München.

Lempp, J. (2009) Die Evolution des Rats der Europäischen Union. Institutionenevolution zwischen Intergouvernementalismus und Supranationalismus, Baden-Baden (Studien zum Parlamentarismus, 9).

Ludlow, P. (2002)

The Laeken Council, Brüssel.

Ludlow, P. (2005)

Die Führung der EU durch den Europäischen Rat, in: Integration 1, S. 3 – 15.

Ludlow, P. (2006)

The Making of the New Europe: The European Councils in Brussels and Copenhagen 2002, Brüssel (European Council Commentary Volume 2, 1).

Milward, A. S. (2005)

The European Rescue of the Nation-State, 2. Auflage, London u. a.

Mourlon-Druol, E. (2009)

The Creation of the European Council at the December 1974 Paris Summit, in: Rasmussen, Morton/ Knudsen, Ann-Christina L. (Hrsg.): The road to a united Europe. Interpretations of the Process of European Integration, Bruxelles u. a. 2009 (Euroclio, Bd. 48), S. 349 – 363.

Mourlon-Druol, E. (2010a)

Filling the EEC leadership vacuum. The creation of the European Council in 1974, in: Cold War History 10/5, S. 315 – 339.

Mourlon-Druol, E. (2010b)

The Victory of the Intergovernmental Method? The Emergence of the European Council in the Community's Institutional Set-Up (1974 - 1977), in: Preda, Daniela/ Pasquinucci, Daniele: The Road travelled along: The Evolution of the EEC/EU Institutions and Policies, Brüssel, S. 27 – 40.

Mourlon-Druol, E. / Romero, Federico (Hrsg.) (2014)

International Summitry and Global Governance: The rise of the G7 and the European Council, 1974 – 1991, London, New York.

Nugent, Neill (2010)

The Government and Politics of the European Union, 7. Auflage, Basingstoke, New York

Pape, M. (2007)

Evolutionäre Ansätze in den Sozialwissenschaften. Ein kurzer Überblick, in: Patzelt, Werner J.: Evolutorischer Institutionalismus. Theorie und exemplarische Studien zu Evolution, Institutionalität und Geschichtlichkeit, Würzburg, S. 41 – 58:

Patzelt, W. J. (2007a)

Evolutionsforschung in der Politikwissenschaft. Eine Bestandsaufnahme, in: Patzelt, Werner J.: Evolutorischer Institutionalismus. Theorie und exemplarische Studien zu Evolution, Institutionalität und Geschichtlichkeit, Würzburg, S. 59 - 93.

Patzelt, W. J. (2007b)

Institutionalität und Geschichtlichkeit in evolutionstheoretischer Perspektive, in: Patzelt, Werner J.: Evolutorischer Institutionalismus. Theorie und exemplarische Studien zu Evolution, Institutionalität und Geschichtlichkeit, Würzburg, S. 287 – 374.

Reynolds, David (2007)

Summits. Six Meetings That Shaped the Twentieth Century, New York.

Sasse, C. (1975)

Regierungen, Parlamente, Ministerrat. Entscheidungsprozesse in der Europäischen Gemeinschaft, Bonn.

Schmidt, S./ Schünemann, W. J. (2013)

Europäische Integration. Eine Einführung, 2. Auflage, Baden-Baden.

Schoutheete, P. de/ Wallace, H. (2002)

Le Conseil Européen. Paris: Groupement d'études et de recherches – Notre Europe, Septembre 2002, S. 1 – 29. Im Internet:

http://www.cvce.eu/obj/philippe_de_schoutheete_et_helen_wallace_etude_sur_le_conseil_europeen_septembre_2002-fr-e0a8013f-353f-49ed-89f5-3edcd5cb2cd2.html, Zugriff: 15.02.2016.

Schoutete, P. de (2006)

The European Council, in: Peterson, John/ Shackleton, Michael (Hrsg.): The Institutions of the European Union, New York, S. 37 – 59.

Stäsche, Uta (2011)

Die Entscheidungsproduktivität des Europäischen Rates. Rechtliche und empirische Untersuchung des Europäischen Währungssystems bis zum Vertrag von Lissabon, Berlin.

Taulègne, B. (1993)

Le Conseil Européen, Paris.

Tallberg, J. (2007)

Bargaining Power in the European Council. Paper presented at the Tenth Biennial EUSA Conference, Montreal, May 17 – 19, 2007. Im Internet:
<http://aei.pitt.edu/8045/01/tallberg-j-12c.pdf>, Zugriff: 15.02.2016.

Thiemeyer, G. (2010)

Europäische Integration. Motive - Prozesse - Strukturen, Köln u. a.

Waechter, M. (2011)

Helmut Schmidt und Valéry Giscard d'Estaing. Auf der Suche nach Stabilität in der Krise der 70er Jahre, Bremen (Studien der Helmut und Loki Schmidt-Stiftung, Bd. 8).

Weidenfeld, W. (2013)

Die Europäische Union, 3. Auflage, München.

Weinachter, M. (2004)

Valéry Giscard d'Estaing et l'Allemagne. Le double rêve inachevé, Paris.

Werts, J. (1992)

The European Council, Amsterdam.

Werts, J. (2008)

The European Council, London.

Wessels, W. (1980)

Der Europäische Rat. Stabilisierung statt Integration? Geschichte, Entwicklung und Zukunft der EG-Gipfelkonferenzen, Bonn (Europäische Studien des Instituts für Europäische Politik, Bd. 13).

Wessels, W. (1988)

Denaturing of the Community or indispensable decision-making body?, in: Hoscheit, J.-M./ Wessels, W.: The European Council 1974 - 1986: Evaluation and Prospects, Maastricht, S. 7 – 33.

Wessels, W./ Schäfer, V. (2007)

The European Council in Theoretical Perspectives: The Principles on a Fusion Path. Paper presented at the Tenth Biennial Conference of the European Studies Association Montreal, 17-19 May. Im Internet:

Wessels_Evolution_European_Council_Generations_of_leaders_2015.pdf, Zugriff: 15.02.2016.

Wessels, W. (2008)

Das politische System der Europäischen Union, Wiesbaden.

Wessels, W. (2015)

The European Council, London (The European Union Series).

Westlake, M. / Galloway, D. (2006)

The Council of the European Union, London.

AUTORENPORTRAIT



Prof. Dr. Sibylle Hambloch lehrt seit 2012 allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Europäische Integration im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Koblenz - University of Applied Sciences. Zuvor arbeitete sie in verschiedenen in- und ausländischen Unternehmen und war nach ihrer Habilitation Geschäftsführerin des Instituts für Europäische Regionalforschungen an der Universität Siegen.

Kontakt: hambloch@hs-koblenz.de

SCHRIFTENVERZEICHNIS

- Nr. 1 Verfahren der Kundenwertermittlung
Darstellung und Bewertung der Kundenwertmessung als Bestandteil des Marketing-
Controlling
Prof. Dr. Andreas Mengen
Mai 2009
- Nr. 2 Entscheidungsmodell für den wirtschaftlichen RFID-Einsatz
Prof. Dr. Silke Griemert
Januar 2010
- Nr. 3 Kann politische Macht gegen die Gesetze der Globalisierung regieren? -
Eine kritische Analyse am Beispiel Deutschlands
Prof. Dr. Georg Schlichting, Isabelle Heinrichs, B.Sc.
Februar 2010
- Nr. 4 Steuerliche Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes für die Unter-
nehmen
Prof. Dr. Arno Steudter
November 2010
- Nr. 5 Die internationale Finanzmarktkrise – Was sind die Ursachen und wirtschaftlichen
Folgen der Krise und was bringen die Rettungsmaßnahmen?
Prof. Dr. Georg Schlichting; Julia Pohl M.Sc., Thomas Zahn M. Sc.
November 2010
- Nr. 6 Social media usage behavior of students in Finland and Germany and its marketing
implications
Prof. Dr. Axel Schlich
September 2011
- Nr. 7 Personal Branding von Musikern.
Wie man im Musikgeschäft zu einer starken Marke wird
Prof. Dr. H. J. Schmidt, Lisa Horländer B. Sc.
Dezember 2011
- Nr. 8 Kundenwertmanagement – Wie werden wertvolle Kunden identifiziert und welche
Maßnahmen sind für ihre Bearbeitung bei Konsumgütern, Industriegütern und
Dienstleistungen geeignet?
Prof. Dr. Andreas Mengen, Andreas Krings M. Sc.
März 2012
- Nr. 9 Experts for sale: Academic consulting as mechanism for knowledge and technology
Transfer
Prof. Dr. Mark O. Sellenthin
September 2012

- Nr. 10 Steuern im Wandel der Zeit – Man soll die Henne nicht schlachten, die goldene Eier legt!
Prof. Dr. W. Edelfried Schneider, Dipl. Wirtschaftsjournalist Lukas Karrenbrock
Januar 2013
- Nr. 11 Wirtschaftskraft des Karnevals – Die regionalökonomischen Effekte des Karnevals in Koblenz
Prof. Dr. Mark O. Sellenthin
Juni 2013
- Nr. 12 Die Staatsschuldenkrise Griechenlands – Ursachen, durchgeführte Hilfsmaßnahmen und ein möglicher Schuldenerlass
Prof. Dr. Georg Schlichting; Nils Schiffer M. Sc.
Dezember 2013
- Nr. 13 Markenorientierung von „Social Businesses“ – Ergebnisse einer Expertenbefragung
Prof. Dr. Holger J. Schmidt, Florian Lückenbach M. Sc.
Februar 2014
- Nr. 14 The City of London and the Euro
Carine Berbéri, University of Tours, Frankreich
Mai 2014
- Nr. 15 20 Jahre TechnologieZentrum Koblenz: Wie haben sich die Unternehmen des TZK entwickelt?
Prof. Dr. Mark O. Sellenthin
Oktober 2014
- Nr. 16 Kundenwertmanagement in der Energiewirtschaft
Prof. Dr. Andreas Mengen; Maja Wanker M.Sc.
Januar 2015
- Nr. 17 Alles grün oder was? Nachhaltigkeitskommunikation heute oder morgen
Prof. Dr. Holger Schmidt, Katharina Gelbling, M.Sc.
April 2015
- Nr. 18 Nutzen öffentlicher Unternehmensdaten am Beispiel Borussia Dortmund
Prof. Dr. Holger Philipps, Numejr Owiesat B.Sc.
Oktober 2015
- Nr. 19 Cournot's Mengenwettbewerb – Von der oligopolistischen Modellwelt zur Anwendung in der Zementindustrie
Prof. Dr. Georg Schlichting, Till Samuelson
Februar 2016

- Nr. 20 Erfolgsfaktor Kundenwertmanagement: Empirische Ergebnisse – Herausforderungen für das Controlling – Umsetzung in der Praxis
Prof. Dr. Andreas Mengen
Mai 2016
- Nr. 21 Der Europäische Rat in der Europäischen Union. Kritische Betrachtung seiner Entstehung mittels der Theorie des Evolutionären Institutionalismus
Prof. Dr. Sibylle Hambloch
August 2016